Briegisches
Wochenblatt
für
Leser aus allen Ständen.

34.

Freitag, am 27. May 1831.

Reformations-Geschichte der Stadt Brieg und der Pfarrkirche zum heiligen Nikolaus.

— Probe aus einer umfassenden Abhandlung über die alte Geschichte und Topographie der Stadt Brieg und ihrer öffentlichen Gebäude. —

(Fortsetzung.)

Sobald der Rath solches vernommen, habe er alsbald dem Herrn Hessus eine stattliche Verehrung gesendet an Wein, Fischen, Geflügel so auch Futter für die Rosse, auch durch den Stadtschreiber den ehrwürdigen

Herrn bitten lassen, es möge ihm gefallen, sich in des Raths Stube zu bemühen, damit man ihm die Noth der Stadt klagen und Rath holen möge. Am folgenden Morgen sey nun Hess schon um sechs Uhr in die Kanzelei gekommen und habe daselbst der Stadtschreiber in Gegenwart des Raths, der Schöppen und Aeltesten einen Vortrag gehalten: Es sey männiglich bekannt, wie die Stadt, alt und jung, arm und reich, nach dem Evangelio seit geraumen Jahren seufze, hättens doch nicht erlangen können und müßten bis auf diese Zeit eines Predigers reinen göttlichen Worts entrathen. Der Comthur in der Pfarre sey zwar willig, aber solchen hochwichtigen Dinges nicht mächtig und erfahren. Der Domprediger dürfe nicht, wenn er auch wollte und ob zwar im verwichenen Quartale ein grauer Bruder (Franziskaner) im Niederkloster angefangen, das Volk aus dem Evangelium zu stärken und zu lehren, habe doch das Kapitel solches zornig vernommen und den Bruder Adelbertum mit einer stattlichen Summe Geldes bestrickt und vermocht, von dannen zu ziehen. Die Mönche aus beyden Klöstern hätten sich auch verlaufen und die Altaristen von der Pfarre hätten sich dem Dome verschworen und seyen daselbst Vicarien geworden. Nun habe zwar der Rath andere Altaristen dem Herrn Bischofe vermöge seines

nes Rechts präsentirt, alleine der Bischof antworte nicht und habe daher die Investitur bleiben müssen. So hange nun die Sache und möge nun der ehrwürdige Herr um Gottes Willen sich des armen Volkes erbarmen und schaffen, daß es zum Evangelio gelange. Hierauf habe nun Doctor Heß eine Danksagung gethan für die Verehrung, auch für das in ihn gesetzte Vertrauen, demnächst aber zugesagt, daß er so bald als möglich einen Prediger senden wolle, in der Pfarre das Wort (Gottes) zu lehren, der Rath möchte aber sorgen, daß in den Schulen das Evangelium und der Catechismus deutsch tractirt werde, damit es die Kinder recht lernen mögen; auch solle man in der Kirche Gebräuchen der Zeit nichts ändern, bis sich das besser finden werde. Als nun der Herr Doctor sich beurlaubet und von den Rathmannen geleitet worden, habe derselbe auf dem Ringe vor dem Rathhause viel Volks getroffen, so etwa habe erfahren wollen, was tractirt werde, solches Volk habe nun Herr Heß angeredet und mit lauter Stimme ermahnt, es möge in Frieden gehen und keinen Ausfall machen, sollten ihrer Obrigkeit vertrauen, das sey Gottes Wille und werde solche alles zum Besten kehren, werde auch bald ein Mann kommen, so ihren Durst nach geistlicher Labung stillen werde, da habe

Meister

Meister Anselmus der Kürschner laut geschrieen: Ehrwürdiger Pfarrherr, spendet uns euern Segen und wir wollen euch gehorsamen! Hat also der Herr Hessus das Volk gesegnet und gekreuzigt (des Kreuzes Zeichen über dasselbe gemacht) Hierauf sey selbiger zum Herrn Comthur gegangen und mit ihm gehandelt, doch sey von solcher Unterredung nichts kundig worden.

Hiermit schließt sich das, was uns Blasius Gäbel über die Briegsche Reformations-Zeit mitgetheilt hat. Derselbe verweist nun auf den Inhalt der Bücher, welche auf dem Rathhause zu finden; der Verfasser kann aber versichern, daß ihm nur eines vorgekommen, nehmlich ein altes Chronikon, welches über die weiteren Vorgänge einiges Licht verbreitet und Nachrichten enthält, die zwar in dem ersten Stücke des Briegischen Wochenblattes für das Jahr 1825 schon abgedruckt sind, doch aber der Vollständigkeit wegen hier um so mehr eine Stelle finden müssen, weil der Verfasser sich veranlaßt gefunden, einige am angezeigten Orte ausgesprochene Ansichten und Vermuthungen zu ändern oder zu modifiziren. Die erste und älteste Nachricht aus der angezeigten Quelle lautet nun auf dem 31. Blatte:

Anno eodem (1525) ist Magister Johannes von Troppau Prediger worden am Tage Circumcisionis Domini (den 1ten Januar) Dieses Jahr hat er das Evangelium angefangen

fangen zu predigen und in Schwung (Aufnahme) gebracht. Wiewol der Herr Johannes seit dem vergangenen Quartale Crucis an der Statt (auf derselben Kanzel) gepredigt auch das Evangelium angehoben.

Es dürfte wohl keinem Zweifel unterliegen, daß der Magister Johannes derjenige Mann war, welchen der Doctor Heß der Stadt zugesendet hatte, da er, wie aus obiger Notiz ersichtlich, schon im Jahre 1524 hier eingetroffen ist und seit dem Quartale Crucis d. h. seit Anfang September gepredigt hat. Letzteres stimmt aber nicht mit andern vorhandenen Nachrichten. Pohl in seinen bekannten Breslauischen Annalen Band 3. Seite 35. sagt, daß am 10. März 1524 zu Brieg ein Mönch Franciscaner-Ordens zum ersten Male angefangen, evangelisch zu predigen in des Fürsten Gegenwart. Dies ist offenbar unrichtig; denn abgesehen davon, wie aus Urkunden erwiesen werden kann, daß Herzog Friedrich der II. an diesem Tage unmöglich in Brieg gewesen seyn kann; so ergiebt sich auch aus den mitgetheilten Gäbelschen Nachrichten, daß Doctor Heß aus Breslau erst später in Brieg war und einen Prediger zu senden versprach. Pohl hat vielleicht das Gäbelsche Manuscript gesehen, aber nur flüchtig benutzen können und hat so einen Gedächtnißfehler begangen, indem er das, was oben von dem Versuche eines Franciscaners hieselbst, das Volk über den Inhalt der Bibel zu belehren

(was man damals „das Evangelium predigen" nannte) mit demjenigen verwechselte, was hiesige Nachrichten und insbesondere eine bei der Nikolai-Kirche befindliche Todten-Matrikel aus den Jahren 1622 bis 1673, welche Pohl wenigstens zum Theil noch gesehen haben kann, ziemlich übereinstimmend melden:

daß ein Magister Johannes Tropper oder Troppauer am Sontage nach Margaretha 1524 zum ersten Male in der Pfarrkirche gepredigt, in seiner Predigt die Anbetung der Heiligen vernichtet und gegen die eingeschlichenen kirchlichen Mißbräuche (in der Sprache des 16ten Jahrhunderts „päpstliche Gräul" genannt) geeifert habe.

Diesen Nachrichten widerspricht zwar der bereits angeführte Inhalt der rathhäuslichen Chronik und nach diplomatischen Regeln würde auch die rathhäusliche Notiz den Vorrang behalten müssen, da sie gleichzeitig ist und keinen Mangel zeigt; allein der Verfasser ist nach Zusammenhaltung und Vergleichung aller Umstände doch geneigt, anzunehmen, daß die der Chronik entgegen stehenden Nachrichten vorzuziehen sind. Denn einmal ist es erweislich, daß Herzog Friedrich der II. am Sonntage nach Margaretha wirklich in Brieg gewesen ist, demnächst ist es kaum glaublich, daß Doctor Johann Hess, welcher in der Woche nach Exaudi, also zwischen dem 8ten und 15ten Mai 1524 in Brieg war, die baldige Zusen-

Zusendung eines geschickten Predigers versprach und sich von dem dringenden Verlangen der Brieger überzeugt hatte, mit der Erfüllung seines Versprechens bis zum Anfange des letzten Jahrsquartals gezögert haben sollte und endlich kommt der Umstand hinzu, daß seit Jahrhunderten immer in der Pfarrkirche der Sonntag nach Margaretha als der Gedächtnißtag des in Rede stehenden Ereignisses gefeiert worden ist. Freilich müßte man annehmen, daß der damalige rathhäusliche Chroniken-Schreiber einen Schreibfehler begangen habe und statt Quartal Crucis, Quartal Trinitatis habe schreiben wollen.

Aus welchem Orden der Magister Johannes gewesen? dies ist eine mit Bestimmtheit nicht zu beantwortende Frage. Bartsch in seinen gesammelten Nachrichten erzählt, daß das Volk ihn allgemein den schwarzen Prediger genannt habe, was der Vermuthung Raum giebt, daß er, wie Luther, ein Augustiner-Mönch gewesen seyn könne, da diese Mönche ganz schwarze Kleider trugen. Bartsch sagt ferner, daß Magister Johannes aufgezeichneten Nachrichten zufolge ein Schüler Luthers gewesen sey, was wohl möglich ist, allein diese Nachrichten sind dem Verfasser niemals zu Gesicht gekommen. Ehrhardt, Bartsch, Glawnig und nach ihnen auch andere Schriftsteller machen den Magister Johannes zum ersten evangelischen Pfarrer in Brieg, allein mit schlechtem Grunde. Derselbe war wirklich nur Prediger

und Caplan, oder wie man jetzt sagt: Diakonus. Dies beweist eine Nachricht in dem alten Chronikon auf dem 35ten Blatte:

> Anno 1534 Montag nach Rogationem hat man Wolfgang Heinrichen ehedem Comthur allhier jetzund Pfarrer eine Tochter getauft und seinem Glöckner einen Sohn, Nicolaus Noholz genannt, dabei sind Pathen gewesen Herr Melcher Caplan et Notarius.

wie denn überhaupt das alte Chronikon in Bezug auf den Magister Johannes in allen Stellen ihn immer nur als Prediger bezeichnet. Zweifelhaft bleibt es, wer eigentlich den Magister Johannes zum Prediger berufen hat, ob die Stadtgemeine, der Herzog oder der Comthur? Die Stadtgemeine kaum, weil sie das Patronatsrecht von der Kirche damals noch nicht hatte, eher noch der Herzog, welcher sich seit dem Jahre 1525 als Commendator gerirte, vielleicht aber auch der neue evangelische Pfarrer Wolfgang Heinrich, da ihm, was oben schon gesagt ist, die Geschicklichkeit zum Predigen, welches ihm doch eigentlich als Pfarrer oblag, abging. Johannes mußte, nachdem er zum wirklichen Prediger bestellt worden war, traurige Erfahrungen über die Unwissenheit seiner Zuhörer in den evangelischen Glaubenswahrheiten gemacht haben, denn das alte Chronikon erzählt auf dem 31ten Blatte:

daß

daß derselbe seit dem Freitage nach Corporis Christi 1525 angefangen habe, alle Tage zu predigen.

An ausgearbeitete Predigten, wie sie heut zu Tage gehalten oder wenigstens verlangt werden, wird man dabey wohl kaum denken dürfen, da dies über die Kräfte des Mannes gegangen wäre, es ist vielmehr wohl anzunehmen, daß der Prediger diesen oder jenen christlichen Religionsgrundsatz vorgenommen, und, wie ihn der Geist eben trieb, mit Bibelstellen bewiesen haben wird.

Die oben bereits theilweise mitgetheilte Nachricht fährt weiter fort und sagt aus:

> Daß am Sonntage transfigurationis domini (Reminiscere) 1525 der Gebrauch mit Weihwasser zu sprengen (wahrscheinlich das adspergas me vor der Messe) für immer abgestellt, auch daß die Matutina beatae virginis (entweder eine Frühmesse, welche am Altar der heiligen Jungfrau gelesen zu werden pflegte oder auch das Salve regina, welches täglich abgesungen wurde und zu welchem mehrere Stiftungen waren,) aufgehoben worden sey.

Dies waren allerdings nur erst wenige der katholischen Kirche zugehörige, aber doch nicht wesentliche Gebräuche, die man abzuschaffen wagte

te und man scheint den Rath des Doctor Heß, mit Abstellung der alten Kirchen-Ceremonien vorsichtig und nur nach und nach vorzuschreiten, nicht vergessen zu haben und überhaupt seinem Beyspiele gefolgt zu seyn. Ein kühnerer Schritt aber geschah im Jahre 1526.

> Anno 1526 Sonntag nach trium regum hat man in der Pfarrkirche angehoben, die deutsche Messe zu singen durch den Comptor (Comthur)

sagt die alte Chronik. Aber doch noch immer eine Messe und keine Nachricht, ob die Wandelung und die Elevation der Hostie und des Kelchs unterblieben und ob das Abendmal unter beiderley Gestalten gespendet worden sey? Der Verfasser hat in dem schon gedachten 1ten Stücke des hiesigen Wochenblattes seine Meinung dahin geäußert, daß bey dem Mangel dieser Nachrichten Grund vorhanden sey, anzunehmen daß das Abendmal erst in Jahr 1534 nach dem ewangelischen Ritus gereicht worden sey und er kann sich auch heute noch nicht ganz von dieser Ansicht trennen; allein es sind auch Gründe für das Gegentheil aufzustellen, die nicht unerheblich sind. Denn da bekannt ist, daß in Liegnitz Herzog Friedrich II. schon in den Fasten des Jahres 1523 das Abendmal sub utraque spenden ließ und selbst empfing, auch in der Pfarrkirche zu Maria Magdalena in Breslau seit der Installa-

tion

tion des Doctor Heß als Pfarrer in dieselbe im Jahre 1523 ein Gleiches geschah, so wäre es wohl möglich, daß man sich in Brieg nach diesen Vorbildern schon seit dem Jahre 1525 gerichtet hätte. Das Stillschweigen der Stadtchronik über diesen Gegenstand wäre wohl auch dadurch zu erklären, daß der Stadtschreiber den Genuß des Abendmals unter beyderley Gestalten für eine so wesentliche Bedingung der Glaubens-Veränderung — Annahme des Evangelii — gehalten, daß er desselben, als sich von selbst verstehend, besorders zu gedenken, nicht für nöthig hielt.

Fernere Nachrichten über die Abschaffung der alten Kirchengebräuche sind nicht aufzufinden und immer bleibt es bis in das Jahr 1526 noch zweifelhaft, ob mit alle dem, was hier geschah, eine totale Abtrennung von der römischen Kirche beabsichtiget wurde. Allein die Thatsache, daß, nach Blatt 31 unserer alten Chronik, am Montage nach dem Sonntage Exaudi sich der Komthur und Pfarrer Wolfgang Heinrich mit einer Klosternonne aus Strehlen, Elisabeth, verehelichte auch daß am Frohnleichnamstage der Magister Johannes seinem Beyspiele folgte und sich mit einer ehemaligen Nonne aus demselben Kloster, mit Namen Catharina, am Frohnleichnamstage des Jahres 1526 verheirathete, war unstreitig eine Erklärung, daß mit der katholischen Kirche alle Verbindung abgeschnitten sey. Beyde Geistlichen

an

an der Pfarrkirche begingen nach den Lehren der katholischen Kirche durch ihre Verehelichung als geweihte Priester ein Sacrilegium und das Domcapitel hieselbst unterließ es auch nicht, diesen Schritt bey dem Bischofe von Breslau dafür auszugeben, allein es ist nicht bekannt geworden, was der Bischof darauf erwiedert hat. Beide Geistlichen blieben im Besitz ihrer Weiber.

Der Magister Johannes muß sich hier nicht ferner gefallen haben, oder die Gemeine war mit ihm nicht zufrieden, denn die alte Chronik sagt auf dem 32ten Blatte:

> Anno 1529 Sonntags, am Tage Johanns des Evangelisten (den 26ten December, also eigentlich einen Tag vorher) hat der Prediger Magister Tropper auf der Kanzel seinen Abschied genommen und an des ueuen Jahres Tage futuri anni hat Magister Symon (Bernth) ehedem Prediger im Thume, in der Pfarre angefangen zu predigen, welcher Herr Symon ein Weib gehabt, Herrn Lists (eines hiesigen Rathmanns) Tochter, die gestorben ist dies Jahr am Sonntage Reminiscere.

Ob dieser Magister Symon, ehemals Domprediger, derselbe gewesen seyn mag, welchen die Rathmanne im Jahre 1520 mit Steinwürfen

bedrohen

bedrohen ließen, muß dahin gestellt bleiben *) und wenn Glawnig im Briegschen Wochenblatte Jahrgang 1794 Seite 70 diesen Bernth schon 1525 als Troppers Gehülfen auftreten läßt, so widerspricht ihm wenigstens die oben mitgetheilte Nachricht aus der Stadtchronik in so fern, als derselbe Bernth erst vom 1ten Januar 1530 ab in der Pfarre zu predigen angefangen hat. Ehrhardt in seiner Kirchengeschichte des Fürstenthums Brieg läßt diesen Bernth schon 1526 das Pastorat erlangen, im Jahre 1534 in der Würde eines Superintendenten sterben und Glawnig im Briegschen Wochenblatte schreibt es ihm nach; allein wenn man die schon angeführte Nachricht aus einer gleichzeitigen Stadtchronik, daß der ehemalige Comthur und nachherige erste evangelische Pfarrer Wolfgang Heinrich im Jahre 1534 noch am Leben war und eine Tochter, sein Glöckner aber einen Sohn taufen ließ, dagegen hält, so wird man sich schwerlich geneigt fühlen können, der Ehrhardt-Glawnigschen Nachricht Glauben beimessen zu wollen. Erster Superintendent konnte Bernth noch weniger gewesen seyn als Pastor. Es ist nehmlich geschichtlich bekannt, daß bis in den September 1534 die hiesige Pfarrkirche die einzige evangelische im Fürstenthume

*) Schüler Luthers, wie doch Ehrhardt behauptet, wird Bernth unmöglich gewesen seyn. Es ist nicht anzunehmen, daß der eifrig katholische Dom hieselbst einen Zuhörer des verketzerten Mannes zum Prediger bestellt haben wird.

thume war und daß die Geistlichen auf den Dörfern (Mollwitz etwa ausgenommen, weil der dasige Pfarrer Franz, ein ehemaliger Franziskaner und Prediger im Niederkloster nach Ausweis der alten Stadtchronik sich gleichfalls am Frohnleichnamstage 1526 verheirathet hatte) noch der katholischen Kirche angehörte und erst in dem genannten Monate und Jahre sich auf einem Konvente zu Strehlen, oder doch bald nachher zum Inhalte der Augsburgschen Confession bekannten, woraus denn zu folgern ist, daß bis dahin von der Anstellung eines Superintendenten, welche erst ein Ausfluß derjenigen Presbyterial-Ordnung ist, welche Herzog Friedrich der II., Brieg am Sonnabende Francisi 1542, erließ und welche im Glawnigschen Wochenblatte für das Jahr 1790 und dessen 10ten Beilage unter der falschen Ueberschrift „Kirchenordnung" gedruckt zu lesen ist, nicht die Rede seyn konnte. Eine Kirchenordnung für das Herzogthum Brieg hat Herzog Friedrich der II., vorhandenen Nachrichten zufolge, zwar auch und muthmaßlich im Jahre 1534 oder 1355 erlassen, ihrer wird noch als „ältere Ordnung" in der Kirchenordnung Herzog Joachim Friedrichs gedacht, sie ist aber nicht mehr aufzufinden, was man um so mehr bedauern muß, als man aus derselben die erste evangelische Liturgie und ihre Abweichung von dem, was in der katholischen Kirche üblich war und noch ist, erkennen würde.

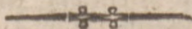
Daß Symon Bernth im Jahre 1534 gestorben

ben seyn muß, wird aus den in der Pfarrkirche noch befindlichen Epitaphium seines Nachfolgers Hieronymus Wittig, von welchem noch theologische Schriften im Druck existiren, gewiß. Denn dasselbe besagt, daß Wittig am 9ten December 1553, nachdem er neunzehn Jahr Pastor der Pfarrkirche gewesen, gestorben sey. Der Anfang seines Pastorats trifft also in das Jahr 1534. An diese nicht zu bestreitende Thatsache knüpft sich aber die Frage, wohin der erste Pfarrer Wolfgang Heinrich, der doch noch in dem Jahre 1534 eine Tochter taufen ließ, gekommen ist? Der Verfasser glaubt annehmen zu müssen, daß derselbe in dem Jahre 1534 entweder gestorben oder, weil er ohnehin zum Predigen nicht geschickt war, emeritirt worden seyn muß. Nach einem Denkmale und nach dem Todesjahre Wolfgang Heinrichs, welcher doch um die Kirche in so fern ein bleibendes Verdienst hatte, als er sich der Einführung der Reformation nicht widersetzte, vielmehr dieselbe für seine Person annahm, hat der Verfasser vergeblich gesucht und nur von dem, vor mehreren Jahren als Emeritus verstorbenen Pastor Gründel in Kreisewitz, einem ehrwürdigen und glaubhaften Greise, so viel erfahren können, daß Wolfgang Heinrich, von dem er selbst, ein geborener Brieger, mütterlicher Seits abstamme, hinter dem hohen Altar der Kirche begraben worden, daß er aber das Todesjahr nicht angeben könne, weil die von seinen Voreltern darüber erhaltenen Notizen von seinen Söhnen, als vermeintlich

meintlich nutzloses Papier vernichtet worden seyen, jedoch glaube er sich zu erinnern, daß der Tod Heinrichs in ein Pestjahr (dies würde das Jahr 1542 seyn) getroffen habe.

Daß die Augsburgische Confession, bey deren feyerlichen Uebergabe im Jahre 1530 Herzog Friedrich der II. unverbürgten Nachrichten zufolge in Augsburg gegenwärtig gewesen sein soll, auch für die hiesigen evangelischen Geistlichen ein willkommenes Geschenk gewesen seyn wird, da sie durch dieselbe einen festen Anhalt an gewisse, von ihnen vorzutragende Glaubenslehren erhielten, liegt außer Zweifel, wie denn auch dieselbe unstreitig dem Herzoge den Weg zur Reformation des ganzen Fürstenthums im Jahre 1534 gebahnt und ihm das Werk erleichtert hat.

(Der Beschluß folgt.)



Redakteur Dr. Ulfert.

Verleger Carl Wohlfahrt.

Briegischer Anzeiger.

34.

Freitag, am 27. May 1831.

Die glückliche Entbindung meiner guten Frau mit einem abermaligen Stammhalter am ersten Pfingstfeiertage, mache ich Allen — Freunden und Gönnern zur liebevollen Aufnahme bekannt.

Brieg, den 22ten May 1831.

Dr. Fuchs.

Bekanntmachung.

Zur dießjährigen Wahl eines neuen Drittheils der hiesigen Stadtverordneten-Versammlung, ist in Gemäßheit des §. 86 der allgemeinen Städte-Ordnung vom 19ten November 1808 ein Termin auf

Donnerstag den 30. Juni d. J. früh um 9 Uhr

anberaumt worden, welcher in allen acht Stadt-Bezirken in den unten genannten Localitäten zu gleicher Zeit abgehalten werden wird. Die gottesdienstliche Handlung, welche dem Wahlgeschäft nach gesetzlicher Vorschrift vorangehen muß, wird an dem bezeichneten Tage in den Kirchen beider Confessionen früh um 7 Uhr ihren Anfang nehmen.

Indem wir hiervon die gesammte Bürgerschaft in Kenntniß setzen, fordern wir solche und namentlich die stimmfähigen Mitglieder derselben, welche insbesondere noch durch die Herrn Bezirks-Vorsteher vorgeladen werden sollen, hiermit auf: sowohl dem angeordneten Gottesdienst, als dem Wahltermine ihres Bezirks, ihrer Bürgerpflicht gemäß, in Person beizuwohnen; da eine Vertretung durch einen Bevollmächtigten, gesetzlich nicht zuläßig ist. Nur Krankheit, Abwesenheit und solche häusliche Geschäfte, welche ohne nahmhaften Nachtheil nicht aufgeschoben werden können, sind als Gründe der Entschuldigung des Nichterscheinens im Wahltermine zu erachten, müssen aber auf jeden Fall bei Zeiten, vor

dem Termine selbst, dem Bezirks-Vorsteher schriftlich angezeigt werden. Hierbei ist zu bemerken, daß die Stimmfähigen nur an dem Wahlakt desjenigen Bezirks theilnehmen können, in welchen sie wohnhaft sind. In sofern Jemand seinen Wohnort nach Aufnahme der Bürgerrollen in einen andern Bezirk verlegt hat, ist es seine Schuldigkeit, bei dem Vorsteher seines Bezirks Erkundigungen einzuziehen, ob er auch in der Bürgerrolle gehörig vermerkt worden ist. Sollten stimmfähige Bürger ohne gegründete zur gehörigen Zeit angezeigte und auf Erfordern bescheinigte Entschuldigunsgründe beim Wahltermine ausbleiben; so haben dieselben unfehlbar zu gewärtigen, daß sie durch einen Beschluß der Stadtverordneten-Versammlung zur Strafe entweder für immer, oder wenigstens auf unbestimmte Zeit von der Theilnahme an der öffentlichen Verwaltung ausgeschlossen und zu einem höhern Beitrage zu den Gemeinde-Lasten werden angezogen werden.

Eingedenk der Wichtigkeit des Wahlgeschäfts, wird ein Jeder dahin beizutragen haben, daß der Zweck der allgemeinen Städte-Ordnung erreicht werden kann, und die Wahl nur solche Männer treffe, welche in jedem Betracht des in sie gesetzten Vertrauens würdig und geeignet sind, städtische Angelegenheiten vorurtheilsfrei und umsichtig zu beurtheilen. Brieg den 10. Mai 1831.

Der Magistrat.

Der Wahl-Akt wird vorgenommen:

Für den 1ten Bezirk im Saale des Herrn Rathsherrn Trautwein.
— 2ten Bezirk im kleinen Saale des Schauspielhauses.
— 3ten — im Sitzungszimmer der Stadtverordneten.
— 4ten — in der Nicolai-Kirche.
— 5ten — im Saale bei Herrn Grütze.
— 6ten — im goldnen Löwen auf der Langgasse.
— 7ten — in der St. Hedwigs-Kirche.
— 8ten — in der magistratualischen Sessions-Stube.

Bekanntmachung.

Die im Johannis-Termin d. J. fälligen Zinsen hiesiger Stadt-Obligationen, werden in unserer Kämmerey-Stube vom 8ten bis incl. 24sten Juni c. a. mit Ausschluß der Sonn- und Festtage, in den Amtsstunden ausgezahlt. Brieg, den 20sten Mai 1831.

Der Magistrat.

Danksagung.

Für den bei der Hilber-Pohlschen Hochzeitfeier zum Besten der Orts-Armen gesammelten Betrag per 16 sg. 9 pf. sagen wir unsern Dank.

Brieg, den 21ten May 1831.

Der Magistrat.

Mit Genehmigung des Königlichen General-Post-Amts ist von der revidirten Städte-Ordnung, zu größerer Bequemlichkeit des Publikums, eine Druck-Ausgabe in Taschen-Format veranstaltet worden, welche auf gutem weißen Schreib-Papier und brochirt zu 5 Sgr. das Exemplar von sämmtlichen Post-Anstalten der Monarchie bezogen werden kann. Da der Ertrag davon den bedürftigen Familien ausgerückter Landwehr-Männer zu Gute kommt, für welchen Zweck schon vorläufig 500 Rthlr. aus dem Gewinne vertheilt werden; so macht das unterzeichnete Komtoir die wohlgesinnten Staatsbürger auf dieß Unternehmen aufmerksam.

Berlin, den 17ten Mai 1831.

Debits-Komtoir der Allgemeinen Gesetz-Sammlung.

Bekanntmachung.

Das sub No. 168 und 170 hierselbst gelegene auf 2200 Rthlr. 16 sgr. 6 pf. abgeschätzte Tuchmacher Müllersche Haus soll im Wege der nothwendigen Subhastation in Termino den 31ten März a. c. Vormitt. 10 Uhr, den 31ten May a. c. Vormitt. 10 Uhr, endlich in Termino peremtorio den 2ten August a. c. Vormittag 10 Uhr öffentlich an den Meistbiethenden verkauft werden, und werden demnach besitzfähige Kauf-

lustige vorgeladen, in gedachten Terminen an unserer Gerichtsstelle zu erscheinen und zu gewärtigen, daß dem Meist- und Bestbiethenden der Zuschlag ertheilt werden wird, sofern gesetzliche Anstände nicht eine Ausnahme gestatten. Brieg den 4ten Januar 1831.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Bekanntmachung.

Es sollen die von dem gewesenen Erbscholzen Mittmann aus dem desmembrirten Dominio Briegischdorf erkauften Ackerstücke von resp. 58 Morgen 155 □R. und 3 Morg. 162 □R. auf 946 Rthl. 1 sgr. 8 pf. und 49 Rthl. 3 sgr. 4 pf. zusammen also auf 995 Rthl. 5 sgr. gerichtlich taxirt, auf den Antrag eines Realgläubigers im Wege der nothwendigen Subhastation in termino den 7ten Merz, den 28ten April und in termino peremtorio den 20ten Juny c. Nachmittags Zwei Uhr im Gerichts-Kretscham zu Briegischdorf an den Meistbiethenden verkauft werden, wozu Kauflustige und Zahlungsfähige mit der Aufforderung eingeladen werden, sich auf Cautionsleistung gefaßt zu halten.

Brieg den 28 December 1830.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Kalender-Anzeige.

Allgemeiner Schlesischer Volks-Kalender auf das Schaltjahr 1832.

Zweiter Jahrgang.

Preis 10 Sgr. — mit Papier durchschossen 12 Sgr.

Bei dem Beifall, den der Schlesische Volks-Kalender im vorigen Jahre gefunden hat, bedarf es nichts, als der Anzeige, daß derselbe auch für das Schaltjahr 1832 wiederum erscheinen wird. Wir werden, um dem Publikum für die gütige Aufnahme des ersten Jahrganges unsern Dank zu bezeugen, auf die innere und äußere Ausstattung besondern Fleiß verwenden. Indem wir uns erlauben, dies zu Jedermanns Kenntniß zu bringen, machen wir vorzugsweise die Herren Buchbinder

ꝛc. darauf aufmerksam, mit der Bitte, ihre Bestellungen auf den Kalender möglichst bald abzugeben, damit die pünktliche Versendung seiner Zeit ordnungsmäßig statt finden kann.

Hiermit verbinden wir noch die Anzeige, daß mit obigem Volkskalender zugleich:
ein Octav-Haus-Kalender und ein Quart-Kalender erscheinen wird, worauf wir beliebige Bestellungen ebenfalls bald zu machen bitten.

Breslau im May 1831 F. E. C. Leuckart,
Buch-, Musik- und Kunsthandlung.

Sonnabend den 28ten dieses, Nachmittag um 3 Uhr sollen mehrere Haufen altes Bauholz auf dem Kasernen-Platz innerhalb der Stadt öffentlich an die Meistbiethenden verkauft werden, wozu Kauflustige hiermit eingeladen werden. Brieg den 26. May 1831.

Die Stadt-Bau-Deputation.

Anzeige.

Seidene Herren-Hüte in neuester Form empfiehlt zur gütigen Abnahme

E. T. Stache,
im goldenen Elephanten.

Westindischer Canaster.

Der, von der Columbischen Regierung im Laufe des verwichenen Jahres dem Continent in so großer Menge mittelbar zugeführte Varinas-Canaster, bestand nur aus einem sehr kleinen Theil gesunder, abgelagerter, wohl aber zum großen Theil in junger und frischer Waare. Wenn er daher den gehegten Erwartungen der resp. Concumenten nicht entsprach: so kann dies um so weniger auffallen, als es eine bekannte Sache ist, daß der Tabak nur durch ein hohes Alter diejenige Reinheit und Feinheit des Geruchs und Geschmacks erlangt, die dem Raucher wirklichen Genuß gewähren. Die alten Westindischen Canasters sind Tabake, die letztere Eigenschaften im hohen Grade besitzen, und da

die besondere Feinheit derselben, in ihrem reinen unverfälschten Zustande vielleicht nur sehr wenigen resp. Concumenten bekannt sein möchte: so haben wir uns veranlaßt gefunden, folgende zwei Sorten davon, als:

Aechten Westindischen Canaster No. 1. à 20 sgr pr. Pfund, und
Aechten Westindischen Canaster No. 2. à 15 sgr. pr. Pfund

zu fabriciren, die wir in Pfund- und halben Pfund-Paketen den geehrten Rauchern zur gefälligen Prüfung empfehlen, und von denen wir überzeugt sind, daß sie durch weichen und feinen Geschmack sowohl, als auch durch besondere Leichtigkeit sich Beifall erwerben werden. Magdeburg, im Januar 1831.

Sontag et Comp.

Vorstehende zwei Sorten Westindischen Canaster habe ich empfangen und empfehle solche zu obigen Fabrik-Preisen meinen werthen Abnehmern.

G. H. Kuhnrath.

Etablissements-Anzeige.

Einem Hochzuverehrendem Publikum gebe ich mir die Ehre ganz ergebenst anzuzeigen, daß in meiner Wohnung auf der Oppelnschen Gasse No. 168 alle Sorten moderne wasserdichte Filz- und Seiden-Hüte nebst verschiedenen anderen Filzwaaren zu billigen Preisen zu haben sind. Ich bitte um geneigte Abnahme.

D. B. Casimir, Hutfabrikant.

Malsbonbons und Rosenbonbons
für Brustkranke und am Husten Leidende, so wie beste Gnadenfreyer- und Berliner-Pfeffermünzküchel,
die letztern von ganz besonderer Stärke, sind fortwährend zu haben, bei

G. H. Kuhnrath.

Bleich-Besorgung.

Die zur zweiten Bleiche nach Hirschberg bestimmten Waaren, bitte ich bis spätestens Mitte Juny bei mir einzuliefern. G. H. Kuhnrath.

Zu vermiethen.

In einem Garten vor dem Thore ist ein Sommer-Logis von einer auch zwei Stuben, mit und ohne Meubles und Bedienung, zu vermiethen. Wo? ist in der Wohlfahrtschen Buchdruckerei zu erfragen.

In meinem Hause No. 103 auf der Oppelschen Gasse ist im Hinterhause eine große Stube mit einer Alkove nebst Holzstall und Bodenkammer zu vermiethen und auf den 1. Juli zu beziehen. Arnold, Seifensieder.

Angekommene Fremde vom 19ten bis 25ten May 1831.

Im goldenen Kreutz. Hr. v. Görne, a. Lublinitz. Hr. Günther, Kaufm. a. Berlin. Hr. v. Rüdgisch, Lieut. a. Breslau. Hr. Götsche, a. Trachenberg. — Im goldenen Lamm. Hr. Fritsch, Bau-Inspect. a. Ratibor. Hr. Göllner, Kaufm. aus Breslau. Hr. Becker, Ober-Amtm. a. Lassowitz. Hr. Baum, Ober-Amtm. u. Hr. v. Diezelsky, beide a. Kempen. Hr. Klotz, Forstmstr. a. Carlsruhe. Hr. Löhnis, Kaufm. a. Neisse. Hr. Wiecner, Kaufm. a. Hamburg. — Im goldenen Löwen. Hr. Hartmann, Capit. a. Münsterberg. Hr. Krause, Holzhändl., Hr. Hoffmann u. Hr. Dampmann, Studenten, Hr. Scholz, Referend. u. Wisniewsky., Handl.-Reisender, Hr. Münster, Glashändler u. Hr. Deutsch, Lieut. a. D., sämmtl. aus Breslau. Hr. Göbler, Ober-Förster a. Kupp. Hr. Bartsch, Wirthsch.-Inspect. a. Stöblau. Hr v. Augern, Rittmstr. a. Zirke. Hr. Cretius, Wirthsch.-Inspect. a. Simmenau. Hr. Cretius, Hauslehrer a. Nassadel. Hr. Landsberger, Weinkaufm. aus Ujest. — In den drei Kronen. Hr Swoboda, Oekonom aus Strehlen. — Im goldenen Adler. Hr Giesser, Lederfabrik. a. Creuzburg. — Im blauen Hirsch. Hr Krause, Postsekr. a Lüben. Hr. Keil, Fabrik a. Peterswalde — Im Privat-Logis. Frau Landräthin v. Röder u. Fräulein v. Westphal, beide a. Rothenburg. Hr. Lindenzweig, O. L. G. Referend., Hr. Löwenstein u. Hr. Bielauer, Kaufl. und Frau Hoffiskal Scholz, sämmtl. a. Breslau. Hr Mattersdorff, Dct. u. Bataillons-Arzt u. Hr. Caro, Kaufm., beide aus Schweidnitz. Frau Rendantin Schmeling, aus Herrnstadt.

Zu vermiethen

ist von Johanni d. J. ab, im Hause No. 154 auf der Oppelnschen Gasse 1tens der Mittelstock bestehend in zwei heizbaren Stuben, drei Kammern, Küche, Keller, Bodenkammer und Holzstall, sowohl im Ganzen als auch getheilt. 2tens Parterre daselbst eine große Stube nebst Bodenkammer, Küche und Gewölbe. Auskunft ertheilt Herr Stadt-Aelteste Gäbel.

Verloren

Ein grüner, wollener, rothdurchwirkter Schawl ist vor dem Neisser-Thore, von dem Zollhause bis zum Sadielschen Garten verloren worden; der Finder desselben wird ersucht, solchen gegen eine verhältnißmäßige Belohnung in der Wohlfahrtschen Buchdruckerey abzugeben.

Briegischer Marktpreis den 21. May 1831. Preußisch Maaß.	Courant. Rtl.	sgr.	pf.
Weitzen, der Scheffel, Höchster Preis	2	12	—
Desgleichen Niedrigster Preis	2	4	—
Folglich der Mittlere	2	8	—
Korn, der Scheffel, Höchster Preis .	1	17	—
Desgleichen Niedrigster Preis	1	13	—
Folglich der Mittlere	1	15	—
Gerste, der Scheffel, Höchster Preis	1	5	—
Desgleichen Niedrigster Preis	1	2	—
Folglich der Mittlere	1	3	6
Haafer, der Scheffel, Höchster Preis	—	27	—
Desgleichen Niedrigster Preis	—	23	—
Folglich der Mittlere	—	25	—
Hierse, die Metze	—	6	6
Graupe, dito	—	10	—
Grütze, dito	—	13	—
Erbsen, dito	—	3	—
Linsen, dito	—	4	—
Kartoffeln, dito	—	—	11
Butter, das Quart	—	8	—
Eier, die Mandel	—	2	3